

am 21. Juni 2002 zur Kurhaus Bergün AG formierte. Es brauchte diesen enormen unternehmerischen Effort und die Risikobereitschaft zahlreicher sozialpolitisch wacher Aktionärinnen und Aktionäre, um dem alten Grandhotel neues Leben einzuhauchen. Ein mögliches Scheitern lag wohl näher als die Aussicht auf einen Gewinn. Von einer selbst auferlegten Genügsamkeit und einer angemessenen Erneuerung ist die Rede, die bei der Renovation des Hauses Grandezza vor Komfort setzte. Erste Priorität hatte die historische Restaurierung und Wiederherstellung der Gesellschaftsräume nach dem Original von 1906. Die Zuversicht, der Charme der Gesellschaftsräume möge alte und neue Gäste anziehen, ging auf. Erhalten und erneuern, hiess die denkmalpflegerische Losung, die beim Aggiornamento der bereits veränderten Hotelzimmer einen grösseren Spielraum und auch einen gewissen Kontrast zulies. In eigenständigen Formen wurde auch das neue gläserne Turmzimmer errichtet – eine freie Wiederkunft der einstigen Dachkuppel. Höhepunkte des Interieurs sind die restaurierten Räume des Entrées und des Speisesaals (Festsaal). Letzterer ist mit «Rosenranken am himmelblauen Gewölbehimmel» ausgemalt. «Mit den originalen Fenstern, den wieder instand gesetzten Wandverkleidungen sowie den Decken- und Wandleuchten von damals gehört dieser Saal heute noch zu den wertvollsten Jugendstilinterieurs in der Schweiz.»

Geschichte und heutiger Bestand des Kurhauses Bergün werden im Buch umfassend gewürdigt. Der Gefahr einer blossen Aufzählung entgingen die Verantwortlichen durch den Willen zur entschiedenen Dramaturgie und schönen Gestaltung. Neun Hauptkapitel werden von Streiflichtern, Interviews und Porträts begleitet. Die Bildregie hält die historischen Dokumente, Planzeichnungen und Fotos einzelnen Neuaufnahmen und zwei vorwiegend doppelseitig wiedergegebenen Fotostrecken des Architekturfotografen Ralph Feiner gegenüber. Doppelseitige Abbildungen haben den Nachteil, dass sich ihre Informationen im Falz verlieren, aber auch den Vorteil einer Grosszügigkeit, welche die Betrachterinnen und Betrachter gleichsam in den porträtierten Bau hineinzieht. Die fundierten und ausführlichen Texte und Nachweise haben zusammen mit dem reichen Bildmaterial eine Synthese geschaffen: ein Lese- und Schaubuch, das auch als Nachschlagewerk Bestand haben wird.

Leza Dosch

Die Rechtsquellen der Gerichtsgemeinden am Hinterrhein

Die Rechtsquellen der Gerichtsgemeinden am Hinterrhein. Bearbeitet von Adrian Collenberg unter Mitarbeit von Jessica Meister. Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, GR B III/1, hrsg. von der Rechtsquellenstiftung, mitherausgegeben vom Institut für Kulturforschung Graubünden, Schwabe Verlag, Basel 2021. 5 Teilbände, 3849 Seiten. ISBN 978-3-7965-4295-4, Preis Fr. 590.–

Im Jahre 2012 erschienen die Rechtsquellen der Gerichtsgemeinden der Surselva (SSRQ GR B III/1, Bände 1–4). Nun präsentieren Adrian Collenberg und seine Mitarbeiterin Jessica Meister die Rechtsquellen der Gerichtsgemeinden am Hinterrhein. Damit fehlen zur Vervollständigung der Rechtsquellen des Oberen/Grauen Bundes nur noch diejenigen von Misox und Calanca.

Was bieten die fünf voluminösen Bände?

Präsentiert werden die RQ der alten Gerichtsgemeinden Trin/Tamins, Heinzenberg, Thusis, Tschappina, Schams/Val Schons, Rheinwald, Rhäzüns mit seinen habsburgischen Gerichtsgemeinden Obersaxen und Tenna sowie das geographisch zur Surselva gehörende, aber zum Hinterrhein hin orientierte Safien. Das älteste Dokument trägt das Datum vom 9. 10. 1277; das jüngste wurde am 19. 1. 1819 ausgestellt.

Wie findet sich man sich in den fünf Bänden zurecht?

Band 2.1 bietet auf 714 Seiten alles, was man für einen präzisen Zugriff benötigt. Zunächst präsentiert ein «Stückverzeichnis», nach Gerichtsgemeinden geordnet, regestartig die behandelten «Stücke» unter Verweis auf die entsprechende Seite im Gesamtwerk: Rhäzüns 152, Obersaxen 69, Tenna 38, Safien 94, Trin/Tamins-Reichenau (Hohentrins) 116, Heinzenberg 143, Thusis 184, Tschappina 53, Schams/Val Schons 197, Rheinwald 174. Total 1220 Stücke.

DIE RECHTSQUELLEN DES KANTONS GRAUBÜNDEN

B. Die Statuten der Gerichtsgemeinden

Dritter Teil
Der Obere Bund

Zweiter Band
Die Gerichtsgemeinden am Hinterrhein

Bearbeitet von
Adrian Collenberg
unter Mitarbeit von
Jessica Meister

Mitherausgegeben vom
Institut für Kulturforschung Graubünden

SCHWABE VERLAG BASEL
2021

Historische Übersichten

Die Entwicklung «vom Feudalismus zur Demokratie» am Hinterrhein weist eine sehr grosse zeitliche Spannbreite auf. Sie beginnt 1458 mit dem Loskauf der Talschaft Schams von der bischöflichen Herrschaft und endet formal 1819 mit der Übertragung der habsburgischen Herrschaftsrechte an den Kanton Graubünden. Die schrittweise Verselbständigung der Gerichtsgemeinden zeigt sich allgemein in der Wahl des Ammanns, bei der Abschaffung von Frondiensten, Grundzinsen und Zehnten, beim kirchlichen Patronatsrecht, bei den Bussenkompetenzen und der Vergabe von Bürgerrechten. Dabei weist jede Gerichtsgemeinde eine sehr unterschiedliche Chronologie auf. Alle waren Mitglieder des Oberen/Grauen Bundes.

In kirchlichen Angelegenheiten beider Konfessionen waren die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526 von normativen Charakter. Das betraf vor allem die konfessionsbedingte Ablösung der bischöflichen Rechte und die Ehegerichtsbarkeit.

Zehn rechtsgeschichtliche Rekonstruktionen

Jede Gerichtsgemeinde wird auf einer spezifischen geographischen Karte abgebildet. Aus den präsentierten Quellen heraus und in ständigem Verweis auf solche wird die Entwicklung der herrschaftlichen und nachbarschaftlichen Organisation dargestellt. Die einzelnen Dokumente offenbaren die teils sehr komplizierten politischen und gerichtlichen Strukturen sowie deren Entwicklung unter der Feudalherrschaft und danach. Ein kurzer «Ausblick» in die Bildung der modernen Kreise 1851/54 schliesst jedes der 10 Kapitel ab.

Besonderheiten

Zu den altrepublikanischen Besonderheiten Bündens gehört unter anderem die Präsenz der Habsburger als Souveräne der Gerichtsgemeinde Rhäzüns und in den von dieser abhängigen Herrschaften Obersaxen und Tenna. Deshalb wurden diese beiden nicht in einem der Surselva-Bände, sondern in der Hinterrhein-Sammlung behandelt. Wegen der engen wirtschaftlichen Orientierung nach Süden wurde auch die Gerichtsgemeinde Safien dem Hinterrhein zugesellt. Für die Entwicklung von zentraler Bedeutung war für sechs der genannten

Gerichtsgemeinden die Lage an den Zugängen zum Julier («Obere Strasse») und zum Splügen-/San Bernardinopass («Untere Strasse»).

Die Gerichtsgemeinden, wie sie sich in den Quellen präsentieren

Die Gerichtsgemeinde Rhäzüns mit Rhäzüns, Ems und Bonaduz, am Zusammenfluss von Vorder- und Hinterrhein gelegen, war von strategischer Bedeutung und dementsprechend umkämpft. Ulrich II. von Rhäzüns war einer der drei Gründer des Ilanzer (Herren-)Bundes von 1395, des Vorläufers des Oberen/Grauen Bundes von 1424. Rhäzüns befand sich in einer Doppelstellung als Feudalherrschaft (ab 1497 der Habsburger) und Gerichtsgemeinde des Bundes. Der Inhaber der Herrschaft durfte alle drei Jahre den Landrichter vorschlagen.

Die Walser-Enklave Obersaxen war seit 1424 Mitglied des Oberen Bundes, unterstand aber der Herrschaft Rhäzüns. Die betreffenden Rechtsverhältnisse wurden im Glurnser Vertrag von 1533 umfassend geregelt. Zahlreiche Quellen spiegeln diese Rechtsverhältnisse wie auch die starke alpwirtschaftliche Vernetzung mit dem Lugnez und der Gruob.

Tenna erlebte im Spätmittelalter einen intensiven Ausbau durch Walser Siedler aus dem angrenzenden Safien. Die fast ausschliesslich deutschen Flurnamen und die typische Einzelhofwirtschaft bezeugen diesen Vorgang. Tenna gehörte seit 1424 als sehr kleine rhäzünsische Gerichtsgemeinde zum Oberen Bund. Ab 1470 sind Ammann und Gerichtssiegel dokumentiert.

Das Safiental wurde vor der Einwanderung der Walser von Bauern aus dem Heinzenberg, Schams und Rheinwald extensiv genutzt. Die Kolonisation mit Walsern wurde vom Kanonissenkonvent Cazis stark gefördert. Das Tal war ökonomisch immer nach Süden ausgerichtet. Erst mit dem Bau der Talstrasse von Versam her erfolgte die Umorientierung talauswärts zum Vorderrhein hin. 1424 trat Safien dem Oberen Bund bei. Bis Ende des 17. Jahrhunderts waren die Trivulzio als Herrschaftsinhaber präsent. Das Tal zeigt sich in den Quellen als eine in sich geschlossene bäuerliche Gesellschaft mit geringer Aussenwirkung.

Die Herrschaft Hohentrins (Trin/Tamins) soll im 9. Jahrhundert um die karolingische Kirchenburg Sogn Barcazi entstanden sein. Sie besetzte die strategisch wichtige Position an der Farsch- und Reichenauer Brücke. 1399 erfolgte der Anschluss an den Oberen Bund. Nach verschiedenen Handwechseln wies

die Herrschaft ab dem 16. Jahrhundert sehr komplexe herrschaftsrechtliche Verhältnisse auf. Ab 1545 sind Ammann und Gericht dokumentiert. 1616 kaufte sich Trin von der Herrschaft frei und wurde eine Gerichtsgemeinde. Die Schauenstein übernahmen fortan als Herren der Gerichtsgemeinde Tamins-Reichenau die Kontrolle über die Rheinbrücken und den Kunkelspass. 1803 wurde die Herrschaft mediatisiert und zum Kreis Trins geschlagen.

Die Herrschaftsrechte am Heinzenberg/Mantogna lagen im Hochmittelalter beim Churer Bistum und dem Kloster Cazis. Das Vogteigericht hatte seinen Sitz in Fürstenau und Cazis. Die im Spätmittelalter herrschaftlich sehr stark zergliederte und umkämpfte Gerichtsgemeinde wurde ab 1440/55 Bestandteil des Oberen Bundes. Der bischöfliche Landvogt übte von Fürstenau aus bis zum Loskauf 1709 die gerichtlichen Hoheitsrechte aus. Am ausschliesslich bäuerlich geprägten Heinzenberg generierten Streitigkeiten um Grundbesitz und Nutzungsrechte an Wald und Weiden einen Grossteil der vorhandenen Quellen. Die Mantogna erlebte ab dem 19. Jahrhundert eine starke Alemannisierung.

Fürstenau war das ursprüngliche Zentrum der bischöflichen Herrschaft im Domleschg und wurde 1354 mit Stadt- und Marktrecht ausgestattet. Der dichte Burgenbau zeugt von der politischen Bedeutung der Region, und die feudalherrlichen Konkurrenten machten aus ihr einen herrschaftlichen Flickenteppich und Schauplatz blutiger Fehden. Daraus entstand unter anderem die Gerichtsgemeinde Thusis mit dem Nachbarschaften Thusis, Cazis, Tartar und Masein. Nach der Eröffnung der Strasse durch die Viamala 1473 durch Graf Georg von Werdenberg-Sargans bildeten sich die Porten an der «Unteren Strasse». 1475 kauften Bischof und Domkapitel die werdenbergischen Rechte in Thusis, am Heinzenberg und in Tschappina und verkauften diese 1709 nach heftigem Streit an die drei Gerichtsgemeinden (ab 1851 Kreis Thusis). Thusis/Übernolla und das zweite herrschaftliche Zentrum Cazis (mit dem Kloster) erlebten eine frühe gewerbliche Entwicklung. Von dort aus erfolgte der Landesausbau am mittleren Heinzenberg und in Safien. Als Folge der Reformation verlor das Kloster Cazis seine dominante Stellung. Um 1560 erfolgte die territoriale Scheidung der Gerichte «im Boden», am Heinzenberg und nach Schams hin.

Die Gerichtsgemeinde Tschappina umfasste die bäuerlichen Streusiedlungen auf Höhen von 1400–1850 m. Die oberste Besiedlung erfolgte ab Mitte des 14. Jahrhunderts durch Walser vom Glaspass (Safien) her. Das Kloster Cazis bezog von ihren Gütern und Alpweiden Käsezinsen. Typisch bäuerliche Streitfälle um

Nutzungsrechte an Alpen und Wald prägen vor allem im 16. Jh. wegen der problembeladenen Grenzziehungen die Beziehungen mit Urmein, Flerden und Tartar. Das Gericht unterstand dem bischöflichen Vogt in Fürstenau. Die drei «Schnitze» durften einen Dreivorschlag für die Ammann-Wahl machen. Eine fahrbare Strasse nach Thusis wurde erst kurz vor 1900 erstellt.

Die Transitlage zum Splügen und S. Bernardino hatte eine frühe Besiedlung von Schams/Val Schons zur Folge. 1204 ist am Schamserberg eine Genossenschaft altfreier Bauern mit Ammann und niederem Gericht dokumentiert. Die Gerichtsgemeinde Schams trat 1424 dem Oberen Bund bei. Nach dem Schamserkrieg von 1458 wurden die Feudalrechte des Bistums und der Werdenberg-Sargans ausgekauft. Rechtsgeschichtlich bemerkenswert sind die extremen organisatorischen Überschneidungen von Gerichten, Nachbarschaften, Nutzungsgenossenschaften und Kirchgemeinden. Im Landschaftsbrief von 1549 bekamen die Gemeinden am Berg und im Boden die ersten gemeinsamen Statuten. Sankt Martin/Zillis war bis zur Bildung einer reformierten Kirchgemeinde am oberen Schamserberg 1528 und der Dismembration der anderen Nachbarschaften im 17. und 18. Jahrhundert Pfarreizentrum. Die Quellen spiegeln permanenten Streit wegen der Zehntauskäufe zur materiellen Ausstattung der neuen Pfarreien und viele nachbarschaftliche und private Nutzungskonflikte. Die Dokumente sind in romanischer Sprache abgefasst. Besondere wirtschaftliche Rechtsbereiche betrafen den Bergbau (Erzbau vor allem im Ferreratal, Aufschwung um Mitte des 19. Jahrhunderts), Transport, Säumerei/Portenrechte, Handel und die vielen auswärtigen Alpnutzer (unter anderem Rhäzüns, Sils, Bergamasker Schafhirten).

Die Gerichtsgemeinde Rheinwald umfasste die oberste Talstufe am Hinterrhein ob der Roflaschlucht. Romanische Siedler gründeten im Hochmittelalter vom Schamsertal her Sufers und Splügen und nutzten das dahinter liegende Territorium als Weideland. Dieses besiedelten die Freiherren von Sax-Misox 1265 mit Walser Kolonistenfamilien. 1424 siegelte ein eigener Ammann die Aufnahme der «communitas valreni» in den Oberen Bund. Das Rheinwald produzierte erwartungsgemäss viele für solche Passtäler typische Quellen: Transportregelungen (Fuhrleite, Zoll, Sustengeld), Transportprivilegien, Rod- und Strackfuhrregeln, Handelsverträge mit der Lombardei und Zollakten. 1616 befreien sich die Rheinwaldner von der trivulzischen Herrschaft. Viel Streit entstand um die Sufner Schmelzi, die das Erz aus dem Ferreratal verarbeitete.

Wem dient die Sammlung?

Die Quellenedition bildet ein ausserordentlich breites Angebot für die künftige Forschung. Die direkte Anbindung der Übersichten an die Quellen (Nummerverweis) ermöglicht einen unmittelbar nachvollziehenden Zugang. Die Fachwelt ist sehr dankbar für die Angaben zu den Quellenfundorten, Editionsgrundsätzen, Auswahlkriterien und Transkriptionsregeln wie auch für die 24 Seiten Quellen und Literatur und das Abkürzungsverzeichnis. Dieses empfiehlt sich als Standard. Ein wahrer Fundus für die Familien- und Organisationsforschung, für die Toponomastik und Regionalgeschichte sind die Personen-, Familien-, Orts- und Sachregister. Den Schlüssel zum sprachlichen Verständnis und zu allen spezifischen Fragen und Themen bietet allen Interessierten ein fast 200-seitiges Glossar.

Adolf Collenberg

Ostalpenbahn. Geschichte eines langlebigen Bündner Verkehrsprojekts

Luzi C. Schutz: Ostalpenbahn. Geschichte eines langlebigen Bündner Verkehrsprojekts. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, hrsg. vom Staatsarchiv Graubünden, Band 37, Kommissionsverlag Desertina, Chur 2019, 240 Seiten, 21 Abbildungen. ISBN 978-3-85637-508-9, Preis Fr. 45.–

Luzi C. Schutz hat 2019 ein Werk publiziert, in dem er ein sich über ein Jahrhundert erstreckendes Scheitern einer Bündner Vision dokumentiert – eine Geschichte der «Ostalpenbahn».

Schon in der Einleitung zählt Schutz einige zugehörige Bündner Mythen auf: Ohne Transitbahn sei Graubünden auf diffuse Art zu kurz gekommen – durch die Gotthardbahn sei es in eine Depression gefallen, aus der erst der Tourismus und die Rhätische Bahn es erlöst hätten – und überhaupt sei Bündner Geschichte nur im Kontext der Verkehrs- und Passgeschichte zu verstehen. Der Autor stellte sich die Aufgabe, die Eisenbahnbestrebungen des 19. und 20. Jahrhunderts aus bündnerischem Blickwinkel darzustellen, Originalquellen losgelöst von tradierten Narrativen zu studieren und nach dahinterliegenden Konzepten, Strategien und Argumentationen zu forschen. Jedes Kapitel endet in einer Zusammenfassung; der Forschungsstand wird samt Verweis auf Lücken dargestellt; Quellen und deren Erschliessungsstand werden angeführt.

Im zentralen Teil behandelt der Autor den Zeitraum 1833 bis 1853. Eisenbahnen wurden in England entwickelt und ermöglichten beispielsweise, durch eine Hügelkette getrennte Wasserwege mit einem Schienenstrang zu verbinden. In einer Adaptierung für alpine Verhältnisse dieser den wechselnden Schwierigkeiten des Geländes angepassten Transportform schlug Alois Negrelli 1837 ein System vor mit Dampfschiffen von Zürich nach Walenstadt, anschliessend eine Eisenbahn bis Chur, wo wiederum auf die Strasse über die Alpenpässe zu den oberitalienischen Seen umgeladen würde. Richard LaNicca übernahm dieses Konzept 1847 für ein Alpenbahnprojekt am Lukmanier, indem er Eisenbahnen von Nord und Süd bauen wollte und die eigentliche Passstrecke mit einer Strasse zu erschliessen gedachte, bis der notwendige Scheiteltunnel

